

Informationen zum Einzug in den Wohnpark

Vor dem Einzug in den Wohnpark empfehlen wir Ihnen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen. Voraussetzung für Ihren Wohnungswechsel ist die Feststellung einer Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Folgende Anträge müssen Sie an Ihre Pflegekasse stellen:

- Antrag auf Gewährung einer Kurzzeitpflege (max. 28 Tage im Jahr) oder
- Antrag auf Leistungen der vollstationären Pflege

Entsprechende Formulare erhalten Sie direkt bei Ihrer Pflegekasse. Nachdem Sie eine Kostenübernahmeerklärung durch die Pflegekasse erhalten haben, können Sie bei uns einziehen. Bei allen weiteren Formalitäten sind Ihnen unsere Mitarbeiter gern behilflich.

Zum Zeitpunkt des Einzuges ist folgendes zu bedenken:

- Nehmen Sie wichtige Dokumente und Ausweise mit (Personal- und Schwerbehindertenausweis, Krankenversicherungskarte, Medikamentenbefreiung).
- Für den Aufenthalt in den ersten Tagen ist die Mitnahme vorhandener Medikamente sowie ein vom Arzt bestätigter Medikamentenplan und ärztlicher Gutachten notwendig. Bitte bringen Sie Ihre Medikamente in der Originalverpackung mit und nicht gestellt im Wochendispenser.
- Bringen Sie Bekleidung, Pflegeutensilien (in ausreichendem Maße), vorhandene Inkontinenzprodukte, sowie Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Sauerstoffgerät, Toilettensstuhl, Wechseldruckmatratze etc.) aus Ihrer Häuslichkeit mit. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Pflegeutensilien (z.B. Duschgel, Lotion etc.) immer in ausreichender Menge vorhanden sind.
- Sollte Ihr Hausarzt nicht in unsere Einrichtung kommen, wäre es ratsam über einen Hausarztwechsel nachzudenken. Dieser muss durch Sie oder Ihre Angehörigen erfolgen (freie Hausarztwahl). Gerne steht Ihnen die Einrichtung beratend zur Seite. Bitte bedenken Sie, dass Ihre Angehörigen/ Betreuer dafür mitverantwortlich sind Ihre Chipkarte bei Ärzten einlesen zu lassen, wenn diese nicht in unsere Einrichtung kommen. Sowie Rezepte/ Verordnungen abzuholen, falls Sie eine Versorgung durch die Adler Apotheke Seehausen ablehnen.
- Bitte beachten Sie, dass eine Begleitung zu den Ärzten nur bei freier Mitarbeiterkapazität möglich ist. Sollten Begleitungen zu Fachärzten erforderlich sein (bei Nichtanspruchnahme der Fachärzte die in unsere Einrichtung kommen) sind wir auf die Hilfe der Angehörigen/ des Betreuers angewiesen. Bei vorliegendem, genehmigten Transportschein wird eine Begleitung durch unsere Einrichtung nicht gestellt, da geschultes Transportpersonal die Begleitung bis in die Praxisräume sicherstellt.

Wohnpark „Zur Heide“

Kleines Dorf 18
39291 Möser OT Lostau

Tel 03 22 2/ 68 52 - 0
Fax 03 22 2/ 68 52 - 20

www.lewida.de
wpzh@lewida.de

- Bei Inanspruchnahme der hauseigenen Wäscherei, müssen alle Wäschestücke mit dem eigenen Namen gekennzeichnet sein (nach der Kurzzeitpflege ist die Kennzeichnung durch die Einrichtung möglich).
- Melden Sie Ihren Wohnungswechsel beim Einwohnermeldeamt bitte innerhalb einer Frist von 2 Wochen (siehe §17 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes).
- Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
- Die individuelle Ausstattung des Wohnraumes mit persönlichen Möbeln und Gegenständen ist nach Absprache mit uns erwünscht.
- **Mitgebrachte elektronische Geräte müssen vom Elektrofachmann nachweislich auf Betriebssicherheit geprüft sein – der Nachweis darüber ist in der Verwaltung vorzulegen.**

Angehörigen/ Betreuer erläutert am: _____

Angehörigen/ Betreuer erläutert durch: _____

Unterschrift/ Datum Angehörigen/ Betreuer: _____